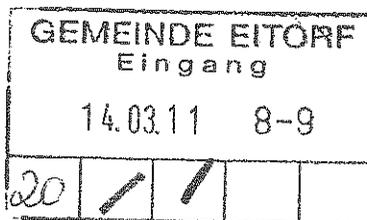




Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Gemeindeverwaltung Eitorf  
Gemeindekämmerer  
Herrn Klaus Strack  
Postfach 1164  
53774 Eitorf



10. März 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

33-47.05.11-2608/11

AR Sebrantke

Telefon 0211 871 -2467

Telefax 0211 871-162467

pierre.sebrantke@mik.nrw.de

## Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011

- Anlage:
- Schreiben vom 27.01.2011
  - Erläuterungen zur Methodik und Vorgehensweise bei der Grunddatenaktualisierung im Finanzausgleich 2011

Sehr geehrter Herr Strack,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.01.2011, mit dem die Bürgermeister und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Kämmerer des Oberbergischen Kreises zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) Stellung nehmen. Herr Minister Jäger hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zu dem Gesetzentwurf und der darin enthaltenen Aktualisierung der Grunddaten hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW aus dem kommunalen Raum eine große Anzahl von Anfragen und Eingaben erreicht. Dies hat Herr Minister Jäger zum Anlass genommen, die Zielsetzungen und Überlegungen, die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegen, in dem Rundschreiben an die Hauptverwaltungsbeamten vom 27.01.2011 näher zu erläutern. Bitte haben Sie Verständnis, dass auf Grund der Vielzahl von Anfragen eine Einzelfallbearbeitung nicht erfolgen kann. Ich gehe aber davon aus, dass durch das Rundschreiben zumindest der überwiegende Teil der Fragen beantwortet wurde.

Hinsichtlich der von Ihnen angenommenen doppelten Berücksichtigung der sozialen Lasten verweise ich auf die als Anlage beigefügten Erläuterungen zur Methodik und Vorgehensweise bei der Grunddatenaktuali-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



sierung im Finanzausgleich 2011. Aus dieser Anlage ist ersichtlich, dass die Bedarfe systemgerecht in die Grunddatenanpassung eingeflossen sind. Eine Doppelberücksichtigung der sozialen Lasten liegt nicht vor.

Zur Darstellung der Wirkungen der Grunddatenaktualisierungen auf die Schlüsselzuweisungen der Kommunen wurde auf den Internetseiten des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW neben einer Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2011 auch verschiedene Vergleichsberechnungen veröffentlicht ([www.mik.nrw.de](http://www.mik.nrw.de)).

Die Landesregierung hat mit dem Kabinettsbeschluss vom 18.01.2011 ihre Beratungen zum GFG 2011 abgeschlossen. Der Gesetzentwurf wurde am 23.02.2011 beim Landtag eingebracht und befindet sich damit im parlamentarischen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebrantke', written in a cursive style.

(Sebrantke)